



Haushaltsausschuss

2016/2302(INI)

27.3.2017

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Thema „Der richtige Finanzierungsmix für Europas Regionen:
Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Finanzinstrumenten
und Finanzhilfen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik“
(2016/2302(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (*): Eider Gardiazabal Rubial

(*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass Finanzinstrumente bei Marktversagen oder suboptimalen Investitionsbedingungen als Katalysator dienen, damit Mittel für Projekte bereitgestellt werden können, für die keine angemessene Unterstützung vom Markt gesichert werden kann; weist darauf hin, dass sie eine Ergänzung zur Finanzierung durch Finanzhilfen darstellen, damit die politischen Ziele der EU wirksam verfolgt werden können und damit sie als Katalysator für weitere Investitionen dienen; weist darauf hin, dass im Programmplanungszeitraum 2014–2020 für alle thematischen Ziele und alle ESI-Fonds im Rahmen der Kohäsionspolitik Unterstützung durch Finanzinstrumente gewährt werden kann; hebt hervor, dass die Finanzinstrumente nicht denselben Zweck verfolgen wie Subventionsregelungen und dass damit nicht dieselben Investitionen wirksam finanziert werden können; weist nachdrücklich darauf hin, dass die von der EU unterstützten Finanzinstrumente im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Strategie Europa 2020 auch zu einer intelligenteren, umweltfreundlicheren und integrativeren EU beitragen sollten, statt nur der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu genügen; weist außerdem darauf hin, dass die Bewertung der Leistung dieser Finanzinstrumente nicht ausschließlich auf der Einschätzung ihrer finanziellen Auswirkungen beruhen darf;
2. betont, dass die ESI-Fonds nicht durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ersetzt werden dürfen, sondern dass dieser durch die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sowie die Förderung des integrativen und nachhaltigen Wachstums der Realwirtschaft und eines dynamischen Arbeitsmarkts in Europa zusätzlich und ergänzend zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020, zur Verringerung der Unterschiede zwischen den Regionen und zur Stärkung des Zusammenhalts beitragen sollte;
3. weist darauf hin, dass sich die Mittelzuweisungen für Finanzinstrumente aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Schätzungen zufolge von 11,7 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007–2013 auf 20,9 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014–2020 erhöhen und damit fast verdoppeln dürften; weist darauf hin, dass die Finanzinstrumente damit 6 % der gesamten Mittel für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014–2020 in Höhe von 351,8 Mrd. EUR ausmachen würden, während sie nur 3,4 % der diesem Bereich für den Zeitraum 2007–2013 zugewiesenen 347 Mrd. EUR ausmachten;
4. weist darauf hin, dass sich die Zuweisungen aus dem Kohäsionsfonds auf etwa 75 Mrd. Euro belaufen, was 11,8 % der gesamten Zuweisungen für Finanzinstrumente im Zeitraum 2014–2020 entspricht; begrüßt, dass die Zuweisungen von 70 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007–2013 auf 75 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014–2020 gestiegen sind; betont, dass die Zuweisungen für den Kohäsionsfonds nicht gesenkt werden dürfen, da etwa 34 % der Einwohner der EU in Gebieten leben, die Finanzhilfen aus dem Kohäsionsfonds beziehen;
5. weist darauf hin, dass zum 31. Dezember 2015 nur ein Mitgliedstaat berichtet hatte, Unterstützung aus Finanzinstrumenten mit Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 37

der Dachverordnung kombinieren zu wollen, und dass die Mitgliedstaaten den Finanzinstrumenten kaum Finanzbeiträge gemäß Artikel 38 Absatz 1 und Artikel 39 der Dachverordnung zur Verfügung stellen wollten; stellt fest, dass die richtige Umsetzung von Finanzinstrumenten aufgrund uneinheitlicher Vorschriften (Kohäsionspolitik, staatliche Beihilfen, Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe) weiterhin mit Problemen behaftet ist, und ist der Ansicht, dass zwischen der Verwendung von Finanzinstrumenten und anderen Unterstützungsformen mehr Synergien möglich sind; fordert die Kommission in dieser Hinsicht auf, neue Möglichkeiten für die Einbeziehung der Mitgliedstaaten sowie der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften zu prüfen, um die Verwendungsraten zu erhöhen und einen einfacheren und transparenteren Einsatz von Finanzinstrumenten zu ermöglichen;

6. nimmt zur Kenntnis, dass zum 31. Dezember 2015 im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) von 21 Mitgliedstaaten Beiträge zu operationellen Programmen für die Finanzinstrumente in Höhe von insgesamt 5 571,63 Mio. EUR zugesagt waren, wobei 5 005,25 Mio. EUR aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds stammen;
7. ist beunruhigt über die beträchtlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der kohäsionspolitischen operationellen Programme angesichts der derzeitigen finanziellen Vorausschau; fordert die Kommission mit Nachdruck auf, die Ursachen für die Verzögerungen zu ermitteln, und fordert die Mitgliedstaaten auf, umgehend gegen diese Ursachen vorzugehen, vor allem bei der Benennung von Verwaltungs-, Zertifizierungs- und Prüfbehörden; ist stark beunruhigt angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit, dass in der zweiten Hälfte des aktuellen MFR erneut Rückstände bei den unbezahlten Rechnungen entstehen, da dies schwerwiegende Folgen für andere von der EU finanzierte Maßnahmen haben könnte; vertritt die Auffassung, dass Probleme wie Migration und Sicherheit sowie aktuelle bzw. künftige politische Entwicklungen in der EU – etwa die praktischen Folgen des Brexit – keine nachteiligen Auswirkungen auf die Investitionen haben sollten, die im Rahmen der Kohäsionspolitik getätigt werden; betont, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die negativen Auswirkungen von Verzögerungen bei der Umsetzung abzumildern, insbesondere, was die Gefahr einer geringen Inanspruchnahme und einer begrenzten Wirkung der Finanzinstrumente betrifft; fordert die Kommission auf, den regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten maßgeschneiderte technische Unterstützung zu leisten, die die Systeme der Finanzverwaltung und -kontrolle auf wirksame Weise vereinfachen und die Finanzinstrumente wirksam und effizient einsetzen möchten;
8. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Optimierung der Regelungen; betont, dass die Finanzierungsinstrumente ungeachtet der Verbesserungen noch immer komplex sind und dass Probleme wie die lange Vorlaufzeit und der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten Hemmnisse für ihre Nutzung darstellen; fordert die Kommission auf, den Zugang zu Mikrokrediten, Darlehen, Bürgschaften sowie Eigen- und Risikokapital aus den ESI-Fonds in enger Zusammenarbeit mit der EIB und dem EIF so einfach zu gestalten wie die Nutzung von Finanzhilfen;
9. fordert die Kommission auf, weiterhin Jahresberichte zu erstellen und vorzulegen, die konkrete Informationen über die Finanzierung und Umsetzung von Finanzinstrumenten für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 enthalten, und dabei hervorzuheben, welche Gebiete noch Verbesserungsbedarf aufweisen, sowie rechtzeitig Empfehlungen

auf der Grundlage der Entwicklungen des Programms abzugeben;

10. betont, dass die Sachverständigengruppen der Kommission, beispielsweise die Sachverständigengruppe zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EGESIF), den Verwaltungsbehörden mehr Informationssitzungen anbieten müssen, um dafür zu sorgen, dass bei der Berichterstattung über die Auflagen ein größerer Datenbereich abgedeckt wird, um Ratschläge zu geben, wie gegen Probleme vorzugehen ist, die zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Programmen führen, um den Austausch von Erfahrungen zu erleichtern und um Anreize für die Anwendung bewährter Verfahren bei der Umsetzung des Programms zu schaffen, damit verhindert wird, dass in der zweiten Hälfte des MFR für 2014–2020 Rückstände bei den unbezahlten Rechnungen entstehen;
11. weist darauf hin, dass die Verwendung von Finanzinstrumenten sowie die Umsetzung der Vorschriften über die Finanzinstrumente auf kommunaler Ebene auf der Wahrung der demokratischen Kontrolle, insbesondere durch das Parlament, der fristgerechten und transparenten Berichterstattung und der Rechenschaftspflicht beruhen müssen; betont, dass es einer weiteren Harmonisierung der Vorschriften über das Kombinieren verschiedener ESI-Fonds sowie der Vorschriften über das Kombinieren von ESI-Fonds mit Instrumenten wie Horizont 2020 und dem EFSI bedarf; vertritt die Auffassung, dass die Überarbeitung der Haushaltsordnung und der „Omnibus-Verordnung“ eine Gelegenheit bieten könnte, die Berichterstattung über Finanzinstrumente zu straffen und somit eine bessere Grundlage für die Bewertung der Zusätzlichkeit und Komplementarität der verschiedenen Formen von Unterstützung durch die EU – insbesondere der Kohäsionsfonds und des EFSI – zu schaffen; betont, dass der Unionshaushalt aktiv und wirksam verwendet werden muss, und begrüßt daher alle Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass sich die EU-Instrumente überschneiden, und mit denen für umfassende Kohärenz und Synergie gesorgt werden soll;
12. fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung des Vorschlags für den nächsten MFR die Verwendung der Finanzinstrumente seit Beginn des laufenden Programmplanungszeitraums eingehend zu prüfen; betont, dass bei der Bewertung von Finanzinstrumenten der Aspekt der Hebelwirkung nicht das einzige Bewertungskriterium sein darf; ist der festen Überzeugung, dass das Kombinieren verschiedener Unionsmittel unter harmonisierten Verwaltungsregeln dazu beitragen könnte, die Synergien zwischen verfügbaren Finanzierungsquellen auf Unionsebene zu optimieren; fordert die Kommission auf, Überlegungen über ein ausgewogenes Verhältnis von Finanzhilfen und Finanzinstrumenten in der nächsten finanziellen Vorausschau anzustellen, und betont, dass die zunehmende Verwendung von Finanzinstrumenten nicht zu einer Kürzung im Unionshaushalt führen sollte;
13. betont, dass die Synergien und Komplementaritäten zwischen dem EFSI und den ESI-Fonds hilfreich sind, wenn es gilt, das volle Potenzial beider Instrumente auszuschöpfen und die Auswirkungen von Investitionen in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen zu maximieren; nimmt die Leitlinien der Kommission für die Kombination der Finanzmittel aus dem EFSI und den ESI-Fonds zur Kenntnis, betont jedoch, dass die anhaltenden Schwierigkeiten in Verbindung mit den Förderkriterien, dem Zeitrahmen für die Berichterstattung und der Anwendung der Vorschriften für staatliche Beihilfe ein Hemmnis für die kombinierte Verwendung darstellen; begrüßt die in den Vorschlägen der

Kommission genannten Möglichkeiten für die Überarbeitung der Haushaltsordnung und für den EFSI 2.0, um stärker gegen diese Probleme vorzugehen;

14. weist mit Nachdruck darauf hin, dass der sozialen und wirtschaftlichen Konvergenz der Regionen der EU in der Kohäsionspolitik auch künftig besondere Bedeutung beigemessen werden sollte; betont, dass bei der Beurteilung des richtigen Finanzierungsmixes auch untersucht werden sollte, inwiefern die verschiedenen Instrumente zu der angestrebten Verringerung der Ungleichheiten zwischen den Regionen beitragen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	6.3.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 2 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jonathan Arnott, Jean Arhuis, Richard Ashworth, Reimer Böge, Lefteris Christoforou, Gérard Deprez, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Esteban González Pons, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, Bernd Kölmel, Vladimír Maňka, Siegfried Mureşan, Liadh Ní Riada, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Jordi Solé, Patricija Šulin, Indrek Tarand, Tiemo Wölken, Stanisław Żółtek
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jean-Paul Denanot, Anneli Jäätteenmäki, Andrey Novakov, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Inés Ayala Sender, Olle Ludvigsson, Ulrike Rodust, Birgit Sippel, Kathleen Van Brempt

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

28	+
ALDE	Jean Arthuis, Gérard Deprez, Anneli Jäätteenmäki
ECR	Bernd Kölmel
GUE/NGL	Liadh Ní Riada
PPE	Reimer Böge, Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Esteban González Pons, Ingeborg Gräßle, Monika Hohlmeier, Siegfried Mureşan, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Patricija Šulin, Tomáš Zdechovský
S&D	Inés Ayala Sender, Jean-Paul Denanot, Eider Gardiazabal Rubial, Olle Ludvigsson, Vladimír Maňka, Ulrike Rodust, Birgit Sippel, Kathleen Van Brempt, Tiemo Wölken
Verts/ALE	Jordi Solé, Indrek Tarand

2	-
EFDD	Jonathan Arnott
ENF	Stanisław Żótek

1	0
ECR	Richard Ashworth

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung